

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TULLN

Bürodirektion

3430 Tulln an der Donau, Hauptplatz 33



Bezirkshauptmannschaft Tulln, 3430

Herrn
Stefan Hehberger

Beilagen

TUB1-A-06111/007

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: buerodirektion.bhtu@noel.gv.at	
Fax: 02272/9025-39021	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at	- www.noe.gv.at/datenschutz

(0 22 72) 9025

Bezug

Ihre Mail v. 11.11.2024

Bearbeitung

Mag. Theresia Stimmer

Durchwahl

39339

Datum

03. Dezember 2024

Betrifft

Hehberger Stefan, Unfall auf B14 mit Personenschaden (Schulkind), NÖ Auskunftsgesetz

Sehr geehrter Herr Stadtrat Hehberger!

Zu Ihrer E-Mail-Nachricht vom 11.11.2024 wird seitens der Bezirkshauptmannschaft Tulln Folgendes mitgeteilt:

Am 7.11.2024 ereignete sich ein Verkehrsunfall mit Personenschaden in Klosterneuburg, Wiener Straße 172, Landesstraße B 14 in der Nähe des Schutzweges, der durch die druckknopfgesteuerte Verkehrslichtsignalanlage Johann Strauß-Gasse geregelt ist. Da der Ampeltaster nicht funktionierte, wollte das Mädchen trotz Rotlicht die Fahrbahn der B 14 überqueren, um die gegenüberliegende Bushaltestelle zu erreichen. Dabei wurde das Kind von einem PKW erfasst und schwer verletzt.

Eine Meldung über den nicht funktionsfähigen Taster ging vor dem Unfall nicht bei der Polizei ein. Eine Reparatur der Anlage wurde durch die Polizeiinspektion Klosterneuburg veranlasst und erfolgte diese noch am selben Tag.

Verkehrslichtsignalanlagen werden halbjährlich gewartet, wobei die letzte Wartung bei der gegenständlichen Anlage am 1. August 2024 durchgeführt wurde, die letzte Störungsbehebung erfolgte am 24.10.2024.

Rechtsgrundlage: § 4 NÖ Auskunftsgesetz

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann
Mag. R i e m e r